

**Bertram, Jan-Peter**

**Von:** Bertram, Jan-Peter  
**Gesendet:** Dienstag, 9. September 2008 13:33  
**An:** Zylka (E-Mail)  
**Cc:** Thormählen, Torsten; Gattermann, Sabine  
**Betreff:** Schulentwicklungsplanung Realschule Harksheide

Sehr geehrter Herr Zylka,

wie Sie aus unserem Gespräch vom 04.07.2008 in Ihrem Hause zur Schulentwicklungsplanung in Norderstedt sowie dem Antrag der Stadt Norderstedt vom 11.06.2008 wissen, beabsichtigt die Realschule Harksheide die Einführung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2009 / 2010.

Die Schulleiterin der Realschule Harksheide hat nunmehr in einem umfangreichen Schreiben der Stadt Norderstedt kurz- und langfristige Planungswünsche zu baulichen Veränderungen aufgegeben, die durch die Einführung der neuen Schulart erforderlich werden bzw. würden.

Die Stadt Norderstedt als Schulträger steht nun vor der Frage der Beurteilung dieses Sachverhalts.

Im einzelnen stellen sich die Hauptforderungen der Schule wie folgt dar und werfen folgende Fragen auf:

### **1. Sanierung naturwissenschaftliche Räume**

Die Räume für Physik, Biologie und Chemie sind nicht mehr zeitgemäß ( ca. 1970 erbaut ), sie entsprechen in ihrer Anordnung ( Frontunterricht mit getreppter Sitzordnung für die Schülerinnen und Schüler ) nicht mehr den Erfordernissen des heutigen naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Da an der Schulform Gemeinschaftsschule keine Unterscheidung nach den einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern gemacht wird und es lediglich das Fach "Naturwissenschaft" gibt, beantragt die Schule eine große Sammlung im Mittelpunkt und 3 -4 gleich eingerichtete naturwissenschaftliche Räume mit Arbeitsstationen für jeweils 4 Schülerinnen und Schüler

Frage: Gibt es gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen für die Größe und Anordnung / Einrichtung von naturwissenschaftlichen Räumen an Gemeinschaftsschulen ?

### **2. Vergrößerung Verwaltungstrakt**

Die Schule beantragt insbesondere die Erweiterung des Lehrerzimmers ( derzeit besteht das Kollegium aus 23 Personen, für eine dreizügige Gemeinschaftsschule wird langfristig von einer Zahl von 36 ausgegangen ), ein zusätzliches Büro für einen Koordinator und einen zusätzlichen Raum für Lehrerarbeitsplätze.

Frage: Gibt es gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen für die Größe eines Lehrerzimmers sowie die Frage der Notwendigkeit der Bereitstellung eines Raums für einen Koordinator bzw. für Lehrerarbeitsplätze an Gemeinschaftsschulen ?

### **3. zusätzlicher Technikraum**

Die Schule verfügt über einen Technikraum und beantragt einen zusätzlichen Technikraum mit der Begründung, dass gesetzlich vorgeschrieben nicht mehr als 16 Arbeitsplätze in einem Technikraum vorhanden sein dürfen.

Frage: Gibt es gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen für die Größe eines Technikraums an Gemeinschaftsschulen sowie die Anzahl der einzurichtenden Arbeitsplätze ?

Da die Stadt Norderstedt auch in der Vergangenheit wiederholt in der Beurteilung von schwierigen Sachverhalten und Fragen von Ihnen fachlich kompetent beraten worden ist, wende ich mich mit diesen Fragen an Sie und würde mich über eine möglichst zeitnahe Rückmeldung / Einschätzung freuen.

Mit freundlichen Grüßen aus Norderstedt an die Kieler Förde

